



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 14

Rathenow, 2007-10-04

Nr. 08

Inhaltsverzeichnis

Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 24.09.2007

BV 03810/07 1. Nachtragshaushaltssatzung
KT- 26/07 des Landkreises Havelland 2007

Seite 125

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 des
Landkreises Havelland

Seite 125

- Bekanntmachung des Entwurfs der Haushalts-
satzung 2008 des Landkreises Havelland

Seite 127

Beschluss – Nr. BV 0380/07-KT 26/07

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Der Kreistag hat beschlossen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2007.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Havelland 2007

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 24.09.2007 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2007 (Beschluss Nr. BV 0380/07-KT 26/07) beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Landkreises Havelland für das Jahr 2007**

Aufgrund des § 63 Abs. 1 LKrO i.V.m. § 79 GO wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 24.09.2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

und damit der Gesamtbetrag des
Haushaltsplanes einschl. der
Nachträge

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro

1. <u>im Verwaltungs-</u> <u>haushalt</u>				
die Einnahmen	996.900	-	175.117.400	176.114.300
die Ausgaben	996.900	-	175.117.400	176.114.300
2. <u>im Vermögens-</u> <u>haushalt</u>				
die Einnahmen	1.459.500	-	14.991.400	16.450.900
die Ausgaben	1.459.500	-	14.991.400	16.450.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	<u>von bisher:</u>	<u>auf:</u>
1. Der Gesamtbetrag der Kredite	-	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	3.716.000 Euro	7.936.000 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	27.000.000 Euro	unverändert

§ 3

- a) unverändert
- b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i.V.m. § 108 Abs. 3 u. 4, § 110 Abs. 1, § 68 Abs. 2 Satz 2, § 100 Abs. 2 (Kooperationsschule Friesack und Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz) und § 142 Satz 2 und 3 (Ablehnung der Schulträgerschaft Nauen) des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.01.2007, wird eine Mehrbelastung nach § 65 Abs. 3 LKrO der geltenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

	<u>Hebesatz</u>	<u>Umlagegrundlagen 2007</u>
	- v.H. -	- Euro -
• Für die Gemeinde Dallgow-Döberitz	4,5850	4.885.474
• Für die Stadt Falkensee	1,2351	26.802.713

Alle anderen Gemeinden unverändert.

§ 4

unverändert

Rathenow, den 1.10.2007

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

Gemäß §§ 5 Abs. 6, 63 LKrO sowie 78 Abs. 5 GO wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen und sich gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten Abschriften geben lassen kann. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen aus.

**Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2008
Bekanntgabe nach § 64 LKrO**

Aufgrund des § 64 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I/93 S. 398, 433), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 04.06.2003 (GVBl. I/03 S. 172, 176) wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Haushaltsjahr 2008 in der Zeit vom 29.10. bis 07.11.2007 (7 Werktage) während der üblichen Öffnungszeiten in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur Einsicht öffentlich ausliegt. Abschriften sind gegen Erstattung der dadurch entstehenden Kosten möglich.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung von den kreisangehörigen Gemeinden der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.

Rathenow, den 1.10.2007

gez.
Dr. B. Schröder
Landrat

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Stephanie Reisinger

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60, 14641 Nauen zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 €+ Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlüsse und Satzungen des Kreistages Havelland und deren Anlagen liegen während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow und Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen aus
